

(Abg. Böchel)

(A) sofort zu behandeln, ohne jede Begründung dagegen Einspruch erhoben. Wir denken nicht daran, daß wir der Nationalsozialistischen Fraktion heute Gelegenheit geben sollen, zu ihren Anträgen sprechen zu können. Wenn die Nationalsozialistische Fraktion die Absicht hat, sie zu diskutieren, so mag sie mit uns für eine neue Sitzung des Landtags in der nächsten Woche stimmen. Wir sind dazu bereit, für heute erheben wir Einspruch.

Präsident: Herr Abg. Böchel, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir in früheren Fällen stets, wenn noch Anträge, auch der Sozialdemokratischen Partei, die sich mit dem gleichen Gegenstand beschäftigten, vorlagen, diese auf die Tagesordnung gesetzt haben. Nachdem Widerspruch erfolgt ist, können wir die Anträge nicht mehr auf die Tagesordnung setzen.

Weiter haben die Antragsteller zu den Punkten 16, 17 und 18 erklärt, daß sie die Anträge zunächst an den zuständigen Ausschuß abgeben wollen. Infolgedessen setzen wir die Punkte 16—18 [Drucksachen Nr. 839, 908 und 1037] wieder von der Tagesordnung ab.

Abgeordneter Dr. Wilhelm: Zu dieser Gruppe gehört der Antrag Drucksache Nr. 20. Ich bitte, gleich die Überweisung mit zu beschließen.

Präsident: Herr Abg. Dr. Wilhelm, wenn der Antrag noch nicht behandelt ist, steht es vollständig im Belieben der Antragsteller.

Wir kommen nun zur eigentlichen Tagesordnung. Der Vorstand schlägt Ihnen vor, die Punkte 1 und 2 getrennt zu behandeln und für den Punkt 2 eine halbe Stunde Redezeit zu gewähren, weiterhin die Punkte 3 bis 15 zu verbinden, gleichfalls mit einer halben Stunde Redezeit.

Abgeordneter Renner (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche, in der Behandlung der Punkte folgendermaßen zu verfahren: den Punkt 2 zu mindest getrennt zu behandeln, bei Punkt 3 eine halbe Stunde Redezeit zu gewähren, gegen die Punkte 4—15 haben wir, ebenfalls mit der gleichen Redezeit, nichts einzuwenden. Aber wir legen Wert darauf, daß Punkt 3 besonders behandelt wird. Denn er behandelt eine ganz besondere und von den anderen Punkten 4—15 getrennt stehende Frage. Wir wünschen, diesen Punkt besonders besprechen zu können. Da ersuche ich, eine halbe Stunde Redezeit zu gewähren.

Präsident: Wir stimmen ab über den Antrag des Vorstandes, die Punkte 3—15 zu verbinden.

Wer dafür ist, bleibe in seiner Verfassung, wer dagegen ist, erhebe sich.

Der Antrag ist abgelehnt.

Infolgedessen stimmen wir ab über den Antrag Renner, den Punkt 3 für sich zu behandeln mit einer halben Stunde Redezeit und die Punkte 4—15 verbunden zu behandeln, ebenfalls mit einer halben Stunde Redezeit. Das ist wohl ohne weiteres gegeben. Der Landtag stimmt dem zu.

Wir treten in die Tagesordnung ein; zunächst Punkt 1: **Wahl des Zwischenausschusses nach Artikel 23 der sächsischen Verfassung.**

Es sind vorgeschlagen die Herren:

Dr. Eckardt, Präsident,
Kaußsch
Mucker
Frau Thümmel
Böchel,
Edel,
Enterlein,
Fischer (Dresden),
Fritzsche (neu),
D. Diekmann,
Dr. Kastner,

Lasch,
Liebmann,
Mehlhorn,
Meyer,
Renner,
Schladebach,
Schneider (Leipzig),
Siegel,
Voigt,
Weckel,
Dr. Wilhelm.

(C)

Ich frage, ob der Landtag den Vorschlägen zustimmt? — Das ist der Fall.

Wir kommen nun zu Punkt 2: **Zweite Beratung der Vorlage Nr. 57 über die Übernahme der Bürgschaft für Kredite, die von Banken an sächsische Firmen als zusätzliche Mittel für Aufträge gewährt werden, durch den Freistaat Sachsen. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 1263.)**

[Der Antrag des Haushaltsausschusses A auf Drucksache Nr. 1263 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

der Übernahme einer Bürgschaft für Kredite, die von Banken an sächsische industrielle und gewerbliche Unternehmungen und Betriebe insbesondere mittlerer und kleinerer Art als zusätzliche Mittel für Aufträge gewährt werden, durch den Freistaat Sachsen auf der Grundlage der Vorlage Nr. 57 bis zur Gesamthöhe von 10 Mill. RM zuzustimmen.

(Die erste Beratung der Vorlage Nr. 57 s. 103. Sitzung S. 4474 B.)

Berichterstatter Abgeordneter Diekmann: Meine Damen und Herren! Die Vorlage Nr. 57, die der Landtag heute verabschieden soll, ist zweifellos eine der wichtigsten, die dieses Haus während der jetzigen Legislaturperiode beschäftigt hat. In weiten Kreisen der sächsischen Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft sieht man der Verabschiedung der Vorlage mit starken Erwartungen entgegen, die auch in den Beratungen des Haushaltsausschusses am gestrigen Tage ihren Niederschlag gefunden haben. Ich darf als Berichterstatter auf diese Beratungen und ihren Inhalt eingehen.

Als Berichterstatter habe ich in der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses A darauf hingewiesen in Übereinstimmung mit der Begründung der Vorlage Nr. 57, die die Regierung gegeben hat, daß sie zurückgeht auf den Antrag Nr. 889 der Deutschen Volkspartei vom 10. Mai 1932, der die Regierung ersuchte, einen Betrag von 2 Millionen für den staatlichen Wirtschaftsstock und die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung zu stellen. Der Zweck dieses Antrages vom letzten Jahre war nicht etwa der, das möchte ich besonders betonen, daß dadurch wirtschaftlich ungesunde Betriebe in irgendeiner Form saniert werden sollten, sondern es handelte sich darum, solche industriellen und gewerblichen Unternehmungen, die lediglich nicht über die erforderlichen flüssigen Mittel verfügten, um Aufträge finanzieren zu können, in die Lage zu versetzen, die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu überwinden.

Der damals vom Landtag verabschiedete und angenommene Antrag hat unmittelbare Auswirkungen nicht gehabt, weil die Regierung erklären mußte, daß ihr bare Mittel nicht zur Verfügung ständen, mit denen sie den Zweck dieses Antrages hätte erfüllen können. Die Regierung hat daraufhin andere Wege gesucht, um dem Grundgedanken

(D)